



Focusing on your decisions

Zulässigkeit von Bonitäts-Checks

Christoph Hofer
lic. iur. Rechtsanwalt
Legal Counsel Axon Active Holding AG, Luzern

AXON ACTIVE
Focusing on your decisions

Inhalt

- Einleitung
- Gesetzliche Grundlage
- Pflichten der Wirtschaftsauskunfteien
- Rechte der betroffenen Personen

Einleitung

- Bezug zum Thema
- Quelle: Sachverhaltsabklärung EDÖB bei «Teledata» im Jahr 2010
- Christoph Hofer: Datenschutz im Handel mit Bonitätsdaten, in: Passadelis/Rosenthal/Thür: Datenschutzrecht, Helbing Lichtenhahn, 2015
- Cellina/Geissbühler: Collecte et transmission de données relatives au crédit : cadre légal, validité et limites, in: Jusletter 13. Juli 2015
- Enorme wirtschaftliche Bedeutung: 2,9 Mia CHF Konkursausfälle in der Schweiz 2014
- Diskriminierung? -> Barzahlung (Zug um Zug, OR 184 II)!

Rechtliche Grundlage

Art. 13 DSGVO

(Abs. 1: Eine Datenbearbeitung ist bei Einwilligung, überwiegendem Interesse oder gesetzlicher Ermächtigung zulässig.)

Abs. 2 lit. c :

Ein überwiegendes Interesse der bearbeitenden Person fällt insbesondere in Betracht, wenn diese: ...

- c zur Prüfung der Kreditwürdigkeit einer anderen Person weder besonders schützenswerte Personendaten noch Persönlichkeitsprofile bearbeitet und Dritten nur Daten bekannt gibt, die sie für den Abschluss oder die Abwicklung eines Vertrages mit der betroffenen Person benötigen; ...

Datenschutzrechtliche Grundsätze

Pflichten der Wirtschaftsauskunfteien

- Keine Bearbeitung besonders schützenswerter Daten.
- Keine Bearbeitung von Persönlichkeitsprofilen.
Gegeben, so lange die Verhältnismässigkeit gewahrt ist!
EDÖB: «noch keine Persönlichkeitsprofile»
- Datenbekanntgabe nur bei effektivem Bedarf.
Vertragliche Verpflichtung
Interessensnachweis, Stichprobenkontrollen
Protokollierung
Information

Pflichten der Wirtschaftsauskunfteien

- Verhältnismässigkeit
 - Inhaltliche Limitierung

Geeignet und erforderlich (Zahlungserfahrungen, Adressierungselemente, Haushaltsmitglieder, Minderjährige)
 - Zeitliche Limitierung

Handelsregisterdaten unbefristet, Zahlungserfahrungen u. Betreibungsregisterdaten 10 J., Verlustscheine u. Konkursmeldungen 20 J., Adresshistorie 10 – 20 J.

- Datenrichtigkeit

Rechte der betroffenen Personen

- Auskunftsrecht
 - Gesuch schriftlich (Email?), ID-Nachweis
 - Auskunft verständlich (Abkürzungen) und vollständig (Infos)
 - Herkunft (wenn vorhanden)
 - Empfänger (Kategorien)
- Sperre und Löschung
 - Grundsätzlich nicht möglich (Bonitäts- und HR-Daten)
 - Weitere Daten möglich (recherchiert, Telefon)

Rechte der betroffenen Personen

- Korrektur
Fehler (bei Nachweis), Information?
- Schadenersatz und Genugtuung bei Persönlichkeitsverletzungen
Hohe Hürden: Nachweispflicht (Pers.verl., Schaden, Kausalzusammenhang, Verschulden)

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Axon Active Holding AG
Christoph Hofer
Schlössli Schöneegg
Wilhelmshöhe
6003 Luzern

041 249 25 73
Christoph.hofer@axonactive.ch